

## Parkpickerl: 25.000 Unterschriften und eine „Geheim-Studie“

Die Parkpickerl-Diskussion beherrschte am Freitag auch den Wiener Landtag: Die Grüne **Jennifer Kickert** versuchte für die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung mit dem den Klimaschutz zu begründen. Die Stadträtin für Bürgerbeteiligung, **Maria Vassilakou**, befand die Volksbefragungssinitiative von ÖVP, FPÖ, ARBÖ, ÖAMTC als juristisch als „nicht zulässig“.



SPÖ-Redner **Sigi Lindenmayer** glaubt, dass das Parkpickerl nur die Bedürfnisse der Wiener abdeckt. VP-Mann **Roman Stiftner** meinte hingegen: „Das Parkpickerl ist das grüne

Halali auf die Menschen dieser Stadt.“ Im Hintergrund: Mitte der Woche zählte man allein bei der ÖVP bereits 25.000 Unterschriften zur Einleitung einer Volksbefragung. Die nötigen 57.622 Unterstützungen will man bald beisammen haben.



Dass die Erweiterung des Parkpickerls nichts bringt, den Pendlern und den Wienern aber hohe Kosten aufbürdet, hat übrigens auch die AK festgestellt. Eine in Auftrag gegebene Studie liegt seit Wochen vor, hat aber bisher nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt. So fragte **Rüdiger Maresch**

(Grüne) am Freitag noch im Gemeinderat die ÖVP: „Wo ist denn die Studie der AK, die sie immer zitieren?“



Die 33 Seiten starke Studie des Verkehrsplaners **Andreas Käfer** stellt dem Parkpickerl, wie es jetzt geplant ist, ein negatives Zeugnis aus. Das Parkpickerl würde nur zu einer Verringerung der Stellplätze in angrenzenden Bezirken führen, Insellösungen wären nur schwer überschaubar und würden sich wegen der hohen Gebühren auch negativ auf die Bewohner der Pickerlzonen auswirken.

Und die Wirtschaft würde

wegen Wettbewerbsverzerrungen zugunsten von Einkaufszentren Nachteile haben. Die Empfehlungen der Studie: Dichtere Intervalle bei den Öffis und Attraktivierung der Park-&-Ride-Angebote durch günstige Combi-Tickets.



Dass Klimaschutz auch ohne Parkpickerl möglich wäre, glaubt man im Wirtschaftsbund. Wiens WB-Direktor **Alexander Biach**: „Für die Wirtschaft denke ich an ein Jobticket, das Unternehmer ihren Mitarbeitern als Anreiz zukommen lassen können, ohne das es als steuerpflichtiger Sachbezug gilt.“ – Gerhard Krause